

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 357.

zu Nr. 163 des Hauptblattes.

1926.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

Gesetzgebung der 193. Sitzung
von Donnerstag, den 8. Juli.

Abg. Franz (Alte Soz.): Herr Abg. Siewert sagte, daß bei der Beratung dieser Anträge von der Alten sozialdemokratischen Fraktion kein Gewerkschaftsführer im Saale vorhanden gewesen sei. Es ist von Zeit zu Zeit notwendig, darauf hinzuweisen, daß man es sich bei der kommunistischen Fraktion zum Prinzip gemacht hat, berufsmäßig Verleumdungen und Entstellungen durch die Landtagstribüne in die Öffentlichkeit hinausgehen zu lassen.

Wenn man die Fragen, die heute hier durch die Anträge angeschnitten worden sind, behandeln will, kommt man an dieses Problem mit diesen Anträgen nicht so recht heran. Man kann doch die ganzen Fragen, die hier eine Rolle spielen, nicht allein vom sächsischen Standpunkt aus betrachten, sondern sie müssen vom Reichsganzen, ja von der ganzen verbundenen Wirtschaft aus betrachtet werden. Aber es geht nicht an, wie es die Vertreter der kommunistischen Partei gemacht haben, hier lediglich eine Regierung, die sächsische, dafür verantwortlich zu machen. Nebenher sei auch darauf hingewiesen, daß sich die Wirtschaftskrise nicht allein in Sachsen oder im Reiche auswirkt, sondern in allen Staaten mit Ausnahme der Staaten, die gegenwärtig gerade Inflation haben.

Die Behebung der Wirtschaftskrise wird sich meinem Ermessens nach nur dadurch ermöglichen lassen, daß man die Wirtschaftskräfte Europas in großen Zweckverbänden zusammenfaßt (Hört, hört! b. d. Komm.) und die Allmacht des Dollars, die sich zu einer Gefahr für die gesamte Weltwirtschaft auswirkt, durch gegenseitige Maßnahmen zu unterbinden trachtet. (Abg. Voigt: Aber die Russen schließen wir aus!) Gerade die Kommunisten sind es ja aber gewesen, die ein solches Ziel, wie es in der Linie der wirtschaftlichen Entwicklung liegt, bekämpfen, indem sie im vorigen Jahre sich mit aller Entschiedenheit gegen den Locarno-Vertrag wendeten. Ich kann mit wohl vorstellen, daß, wenn die beiden großen kontinentalen Mächte, die jetzt für die Wirtschaftsführung in Betracht kommen, Frankreich und Deutschland, ihre wirtschaftlichen Kräfte zusammenfassen würden, damit die Möglichkeit einer besseren Ausgestaltung der Wirtschaft in Europa gegeben wäre.

Daneben erscheint es mir außerordentlich notwendig, daß die Industrie der Frage der Normalisierung und der Typisierung mehr Rechnung trägt. Wir haben ein sogenanntes Normalisierungsbureau in Deutschland mit ungefähr 250 Normalisierungsvorschlägen, aber von allen diesen Normalisierungsvorschlägen dieses Bureaus (Abg. Siewert: Soll das Elend normalisiert werden?) wird in nur ganz wenigen Betrieben vielleicht hier und da einmal von einem untergeordneten Beamten die Normalisierung und Typisierung wirklich ernstlich betrieben. Es erscheint uns notwendig, daß wir uns gegen die Vemühlungen und Absichten maßgebender Unternehmerkreise, die da glauben, die Wirtschaftskrise dadurch beheben zu können, daß man den Lohn abbaut und die Arbeitszeit verlängert, mit aller Entschiedenheit wenden, und zwar mit dem Hinweis, daß die Wirtschaftskrise dadurch nicht behoben werden kann. Es ist eine scharfe Kalkulation notwendig, und es ist notwendig, den Abbau der aufgeblähten Direktionskörper der einzelnen Betriebe vorgunehmen usw. (Zuruf b. d. Soz.: Vor allen Dingen bei den staatlichen Betrieben!)

Es ist die Frage der Rotsandarbeiten angeschnitten worden. Rotsandarbeiten sind immer nur Notbehelfe. Die Belebung der Industrie ist die Haupttache. Da erscheint es mir absonderlich, daß bei dem herabgesetzten Reichsbankdiskont auf 6 Proz. sich heute noch keine Belebungssignale in der Industrie bemerkbar machen. Da für haben wir aber an den Hören eine wilde Spekulation mit den Aktien verschiedener Industrievereine.

Es ist in der letzten Zeit durch die Presse gegangen, daß wir mit Ruhland einen sogenannten Wirtschaftsvertrag abgeschlossen haben, wonach sich die deutsche Finanzwelt verpflichtet, Ruhland unter der Garantie des Reiches einen Kredit von zunächst 30 Mill. RM. zu gewähren für Austräge, die Ruhland nach Deutschland gäbe. Von diesen Aufträgen soll ein Teil nach Sachsen kommen, und zwar soll er für den Textilmachinenbau verwendet werden. Es wäre mir wünschenswert zu wissen, wie hoch dieser Vertrag ist. Es ist notwendig, daß die sächsische Regierung die Reichsregierung mit allem Nachdruck auf die schwierige Lage des sächsischen Textilmachinenbaus hinweist, der sich ja besonders in Chemnitz konzentriert, wo die Arbeitslosigkeit in der sächsischen Metallindustrie sich ganz besonders stark auswirkt.

Herrn Abg. Siewert möchte ich bitten, einmal die Veröffentlichungen der „Brawda“ vom Jahre 1924 und 1925 heranzunehmen und festzustellen, wieviel da in Ruhland Arbeitslose vorhanden gewesen sind. Die Arbeitslosigkeit ist keine deutsche Eigentümlichkeit. (Abg. Siewert: Das wird doch nicht bestreiten!) In der russischen Landwirtschaft sind von 49 Millionen landwirtschaftlichen Arbeitern 19 Millionen arbeitslos, also mehr als 38 Proz. (Abg. Siewert: 1924!) Es ist seit dieser Zeit noch nicht besser geworden. (Abg. Siewert: Damals war die Misere und das Unwetter!) Und die Arbeitslosigkeit, die im Jahre 1925 bei den Gewerkschaften vorhanden war, betrug von 7200000 Gewerkschaftlern 1200000, das sind 16,6 Proz. (Abg. Siewert: Na also!) Die

Arbeitslosigkeit ist in Ruhland also ebenso vorhanden wie anderswo. (Abg. Siewert: Das hat auch niemand bestritten!) — Abg. Elliott: Was beweist denn das? Ich komme schon zu der Schlussfolgerung. Sie erheben gegen die sächsische Koalitionsregierung den Vorwurf des Nichtstuns, des laissez faire. Sie werben aus dem Artikel der „Brawda“, erkennen können, daß die russische Regierung, nachdem sie in den Erwerbslosenregistern die größte Anzahl der Erwerbslosen gestrichen hat, zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit ebenso wenig hat tun können wie die sächsische und deutsche Regierung; obwohl der Sowjetstaat über enorme Mittel verfügt, hat er auch in bezug auf die Milderung der Arbeitslosigkeit durch eine entsprechende Organisation und Ausdehnung der Industrie verzagt.

Noch ein anderes Bild will ich Ihnen aufzeigen. Sie haben davon gesprochen, daß die sächsische Regierung gegenüber der Arbeitslosigkeit ihre Verpflichtungen nicht so erfüllt hätte, wie das notwendig gewesen wäre. Da will ich Ihnen wieder an dem Etat in Ruhland einen Vergleich geben. Im Jahre 1925/26 ist der Etat insgesamt mit 3778,6 Millionen veranschlagt. Von dieser Summe sind für Bildung, Hygiene, Sozialpolitik und Arbeit 237 Mill. M. eingelegt worden. Wir haben im sächsischen Staat für dieselben Kapitel bei einem Gesamtbetrag von 352 Mill. M. 152290000 M. eingelegt. Wir haben also in Sachsen für diese Kapitel 45 Proz. der Gesamtausgaben eingelegt, und in Ruhland, dem Lande, das Ihnen immer als Muster vorschwebt, sind dafür insgesamt nur 6 Proz. der Gesamtausgaben eingelegt worden. (Unruhe b. d. Komm. und Zuruf: Die Zahl ist ja Schwindel!) Sie können also daraus erkennen, wie wenig berechtigt ihre Kritik ist, und daß Sie am allerleichtesten Ursache dazu haben, irgendeinem anderen Staat Vorwürfe zu machen. Es sind nun von den einzelnen Fraktionen Anträge gestellt worden, die Lohnklassenstaffelung zu befehlen. Sie begründen das damit, daß die Lohnklassenstaffelung der Roilage der Erwerbslosen nicht Rechnung trüge. Wir fordern die Lohnklassenstaffelung und befinden uns dabei in Einklang mit der Sozialdemokratischen Partei des Reiches und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, sowie mit den Gewerkschaften überhaupt. Wir müssen gestehen, daß diese Lohnklassenstaffelung, wie sie geplant ist, den berechtigten Interessen der Erwerbslosen mehr Rechnung trägt als die jetzige Ortsklassenregelung, allerdings unter der Voraussetzung, daß eine Herabminde rung der Unterstützungsbezüge nicht eintritt. Bei der Lohnklassenstaffelung kommt noch in Betracht, die Arbeitslosenversicherung nicht zu einem Teil der Gemeindebehörde zu machen, sondern ihr die Selbstverwaltung zu geben. Auch fällt die Bedürftigkeitsprüfung weg. Die Erwerbslosenunterstützung, wie sie heute besteht, ist doch eine Sache der Prüfung durch die Behörden, ob der betreffende Arbeiter auch bedürftig ist, diese Unterstützung zu bekommen. Die Arbeitslosenversicherung bedeutet jedoch, daß der Arbeiter, wie jeder Sozialversicherter, wenn er krank wird, die Krankenunterstützung bekommt, die Erwerbslosenunterstützung bezieht, wenn er erwerbslos wird.

Aus diesen Gründen heraus lehnen wir diesen Agitationsantrag, wie er von den Kommunisten gestellt worden ist, rundweg ab.

Dann noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Kaufisch! Er hat gesagt, es sei im Ausschuß festgestellt worden, daß in bezug auf die produktive Erwerbslosenfürsorge Sachsen führend sei. Er freut sich darüber und weiß dabei als Grund seiner Freude darauf hin, daß im Landtage am 25. April die Anträge angenommen worden seien, die die Sozialdemokratische Partei gestellt hätte. Die Anträge haben aber die Koalitionsparteien angenommen, nachdem sie erst etwas daraus gemacht hatten. Ich will aber dabei feststellen, daß aus Freude darüber, weil diese Anträge angenommen worden sind, ein großer Teil der Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei aus der Partei ausgeschlossen wurde.

Herr Abg. Kaufisch hat vom Straßenbau gesprochen. Ich will hierbei darauf aufmerksam machen, daß es vorgekommen ist, daß die Regierung Mittel für den Bau von Straßen bereitstellt, daß sich dieser Straßenbau oder die Inangriffnahme der Rotsandarbeiten aber verzögerte, weil die Gemeindevertreter mit Einschluß der Kommunisten erklärten, daß sie für den Straßenbau weder das Darlehen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge mit Verzinsung und Tilgung in Kauf nehmen könnten, noch daß sie das Land, das zur Herstellung der Straßen nötig ist, erwerben wollten. So gehen die Dinge auch nicht. Der Staat kann auch nicht alles tun, auch die Gemeinden sind für ihren Teil verpflichtet, mitzuholen.

Ich möchte aber sagen: wenn die Herren Siewert und Kaufisch heute auf alles das hingewiesen haben, was notwendig ist, daß Straßenbau, Meliorationen, Flusserbauten und alles mögliche, dann sind ja gerade diese beiden Parteien diejenigen, die vor etwa einer Stunde den Beweis erbracht haben, wie wenig ernst es ihnen mit ihren Anträgen ist, denn vor einer Stunde haben sie das Kap. 12, Steuern, abgelehnt, haben sie den Etat abgelehnt, der 52½ Millionen Aufträge enthält. Nach außen hin steht man Anträge, um den Arbeitslosen Sand in die Augen zu streuen, und hier tut man aus Agitationstrümpfen gerade etwas ganz anderes. Ich glaube, auf die Feststellung, daß die Herren von der kommunistischen und Sozialdemokratischen Partei vorhin den Etat abgelehnt haben, und daß sie auf der anderen Seite hier die Regierung fragen, welche Mittel sie

bereitstellt, um den Arbeitslosen zu helfen, gibt es nur eine Antwort: Es ist eine mahllose Heuchelei, die hier getrieben wird. (Bravo! b. d. Alten Soz.)

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Bei der Abstimmung wird der Minderheitsantrag Glombika-Lieberoth abgelehnt, und die Mehrheitsanträge auf Drucksache Nr. 1943 sowie der Entschließungsantrag Voigt werden angenommen.

Punkt 16. Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 239 über den Entwurf eines Gesetzes zur 14. Änderung des Beamtenbefolgsungsgeges. (Mündlicher Bericht des Sonderausschusses für Beamtenfragen, Drucksache Nr. 1948.)

Der Antrag zu Nr. 1948 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch ■ beschriftet.)

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. — unter der Voraussetzung, daß die aus der Vorlage sich ergebende fünfjährige finanzielle Belastung des Staates tragbar erscheint, vorüber dem Haushaltsausschuß A die Entschließung zu überlassen ist, — in der Vorlage Nr. 239, Art. 1, § 18 a, Zeile 4 und 5 die Worte: „Säen der Gruppe A IX der Befolgsordnung“ zu streichen und dafür zu setzen: „Vergütungen nach der Befolgsordnung unter Berücksichtigung eines die akademische Ausbildung angemessen berücksichtigenden Zuschlags“ und die Vorlage im übrigen anzunehmen;

Anders.

2. die Vorlage Nr. 239 unverändert anzunehmen.

Berichterstatter Abg. Klaus (Dem.): Der Entwurf des Gesetzes über die 14. Änderung des Beamtenbefolgsungsgeges, betr. die Eingruppierung der akademisch gebildeten Volks- und Berufsschullehrer, wurde am 6. Juni im Befolgsausschuß beraten. Die Sache ist dringlich. Die Ungewissheit in der Befolgsfrage muß die Entwicklung der neuen Lehrerausbildung schädigend beeinflussen, was leider von gewisser Seite auch beachtet ist. Die Eingruppierung, wie sie die Vorlage vorsieht, ist in den beschreitenden Grenzen gehalten. Gegen die Höhe der Bezüge ist im Ausschuß nichts eingewendet worden und konnte wohl auch nichts eingewendet werden. Es mußte im Gegenteil zugegeben werden, daß die Sähe für die akademischen Volkschullehrer recht niedrig sind. Die Vorlage steht trotzdem auf starken Widerstand bei der Deutschen Volspartei und den Deutschnationalen. Es wurde zunächst die Zuständigkeit des Befolgsausschusses bezweifelt, obgleich er vom Landtag ausdrücklich mit dieser Aufgabe betraut worden war. Man hielt den Haushaltsausschuß A bzw. den Rechtsausschuß für vertraut, die Regelung vorzunehmen.

Weiter wurde es für notwendig erachtet, erst einmal die Denkschrift des Volksbildungsmimisteriums zur Neuordnung der Lehrerbildung im Freistaat Sachsen abzuwarten. Der Vertreter des Volksbildungsmimisteriums gab aber doch die beruhigende Erklärung ab, daß die Denkschrift, die in den nächsten Tagen erscheinen werde, sich in seinem Punkte gegen die Vorlage richtet.

Von den Gegnern wurde nun angezeigt, die Entscheidung bis zum Herbst zu vertagen und die akademischen Volkschullehrer bis dahin mit Zuschlägen zu den Gruppen VII und VIII abzufinden. Der Vorschlag stand keinen Anfang, da wir im Herbst vor den gleichen Schwierigkeiten oder vor noch größeren stehen würden, weil die gegnerische Agitation, hinter der jetzt vor allem der Philologenverein steht, nur noch größeren Umfang annehmen würde. Der Antrag Anders, „Vergütungen nach der Befolgsordnung zu gewähren mit einem Zuschlag, der die akademische Ausbildung genügend berücksichtigt“, wurde abgelehnt. Es wurde weiter angezeigt, den Landtag auszuhalten und die Regierung zu ermächtigen, angemessene Zuschläge zu gewähren. Der Herr Finanzminister Dr. Dehne wies dieses Ansinnen entschieden zurück. Der Landtag habe mit großer Mehrheit die veränderte Ausbildung beschlossen und habe nun auch die Konsequenzen in der Eingruppierung zu ziehen. Die Bedenken, ob die fünfjährige finanzielle Belastung für den Staat tragbar sei, hätten früher kommen müssen. Er lehne es ab, die Befolgsregelung von der Regierung aus vorzunehmen. Die Verantwortung habe der Landtag zu tragen. Es sei im Beharrungszukund in 30 bis 40 Jahren mit einem Wechselwand von 23½ Millionen zu rechnen, auf so lange Zeit hinaus aber mache man keine Finanzpolitik. Gegenwärtig und auch für eine längere Reihe von Jahren sei die Mehrlastung belanglos. Wie es in 20 bis 30 Jahren einmal aussehen werde, könne heute niemand sagen. Es handle sich auch nicht darum, eine bereits vorhandene Gruppe höher einzustufen, sondern eine neue Gruppe, die vorher noch nicht vorhanden war, neu einzustufen. Die Notwendigkeit einer besseren Vergütung sei aber allgemein anerkannt und der Einspruch anderer Lehrergruppen sei unberechtigt.

Herr Ministerialdirektor Dr. Woelder ergänzte die Ausführungen des Herrn Finanzministers. Das Volksbildungsmimisterium halte die in der Vorlage getroffene Regelung für richtig. Die in der Begründung angekündigte Denkschrift sei im Druck. Die Befolgsordnung